

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 1150 Wien – Mag. pharm. Natascha Weber

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 20. Februar 2025

MA 40 - GR – 1.546.659/2024

Kundmachung

über den Antrag auf Erteilung der Konzession für eine
neu zu errichtende öffentliche Apotheke
im 15. Wiener Gemeindebezirk

Frau Mag.^a pharm. Natascha Weber, Apothekerin, wohnhaft in Winden am See, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Wien 15., Selzergasse 1, angesucht, wobei der beantragte Standort lautet wie folgt:

„Gebiet im 15. Wiener Gemeindebezirk, beginnend an der Ecke Holochgasse / Märzstraße, die Holochgasse in südlicher Richtung bis zur Goldschlagstraße, der Goldschlagstraße nach Osten folgend bis zur Hackengasse, die Hackengasse in südlicher Richtung bis zur Felberstraße, der Felberstraße nach Westen folgend bis zur Kreuzung Johnstraße / Schlossallee / Linzer Straße, diesen Kreuzungsbereich einschließend, der Linzer Straße folgend bis zur Flachgasse, die Flachgasse entlang bis zur Märzstraße, der Märzstraße nach Osten folgend bis zum Ausgangspunkt zurück; sämtliche Straßenzüge bzw. Begrenzungslinien beidseitig.“

Nach § 48 Abs. 2 Apothekengesetz (ApoG) haben im Verfahren über die Neuerrichtung folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

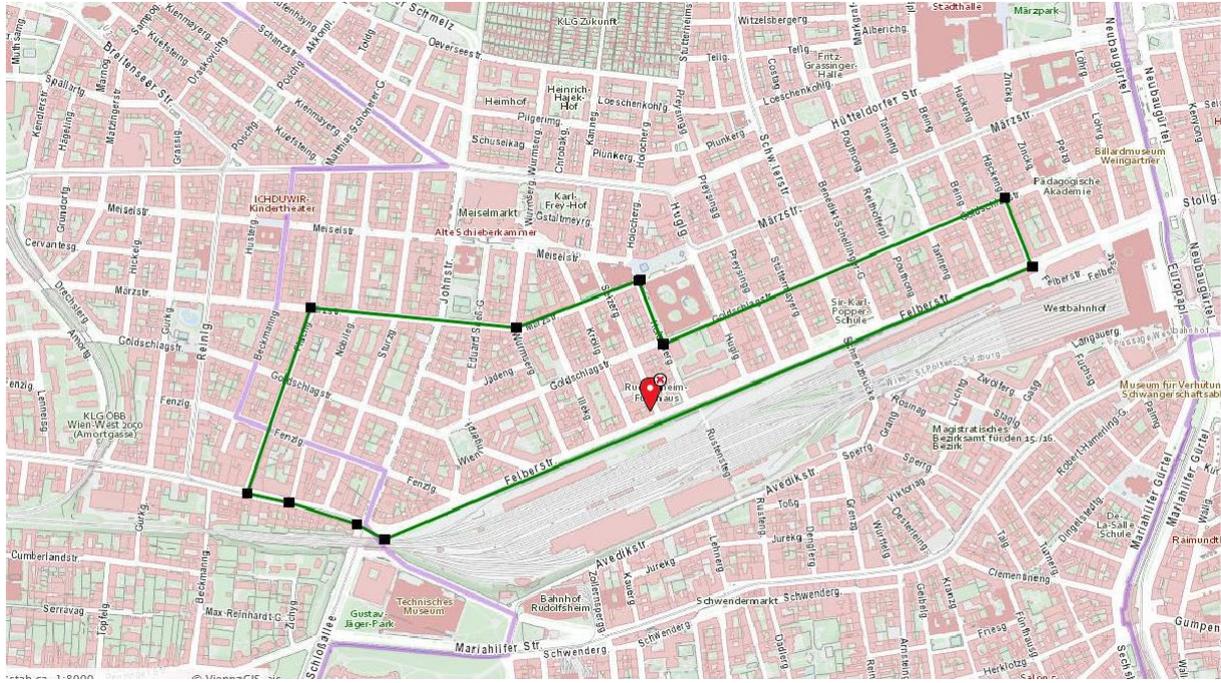
Nach § 48 Abs. 3 ApoG können diese Personen innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der Kundmachung) Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde („Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Magistratsabteilung 40, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8“) einbringen. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Wien, 20. Februar 2025

Für die Abteilungsleiterin: (elektronisch gefertigt)

Johannes Heisler

Standortplan:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>